

1 Vorgang

**Prüfbericht über Sonderradverwendung Radtyp D 553
an Fahrzeugen des Herstellers Suzuki**

1.1 Auftraggeber : ARTEC Autoteile Handels GmbH
Schönbacher Straße
6348 Herborn - Hörbach

1.2 Umrüstung und Verwendungsbereich

Verwendbarkeit geänderter Rad- Reifen-Kombinationen
an folgenden Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller: Suzuki (J)
Typ/Ausführung: EA / Swift

2 Angaben zu den Sonderrädern :

Radgröße: 5 1/2 J x 13 H2
Einpresstiefe: + 38 mm
Lochkreisdurchmesser: 114,3 mm (4-Loch)
Mittenlochdurchmesser: 60,1 mm (mit eingeclipstem
Kunststoff-Zentrierring,
Farbe: lila)

Herstellerzeichen: ARTEC

Radtyp: D 553
Radausführung: 38114601

Geprüfte Radlast: 350 kg
Reifenabrollumfang: bis 1800 mm
Radlastprüfung: TÜV Bayern

3 Durchgeführte Prüfungen**3.1 Fahrverhalten**

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung
unterzogen, in der - beladen und unbeladen -

- das Lenkverhalten
 - die Freigängigkeit der Räder
 - das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
 - das Fahrverhalten im Grenzbereich und
 - das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit
- geprüft wurde.

3.2 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite des geprüften Fahrzeugtyps wird durch die geän-
derte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spur-
weitenerhöhung liegt unter 2%.

4 Verwendungsbereich und Auflagen

Fz.-Hersteller: Suzuki (J)
Befestigungsart: Kegelbundhutmütern M 12x1,25
Kegelwinkel 60°
Anzugsdrehmoment: 90 Nm

Typ	Verkaufsbezeichnung	ABE-Nr.	Reifengröße ggf. Auflagen	Auflagen/ Hinweise
EA	Swift	E 986	155/70R13-75S 165/65R13-76S 165/60R13-72S 165/70R13-79S	2, 3, 4, 5, 6, 11

Auflagen und Hinweise

- 2 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 3 Nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen. Wuchtgewichte: außen keine Klammerngewichte
- 4 Schneekettenbetrieb nicht geprüft.
- 5 Das Fahrwerk und die Bremsanlage müssen, sofern nicht durch weitere Auflagen berührt, dem Serienstand entsprechen. Gegen die Verwendung von geprüften Fahrwerkssätzen (z.B. Tieferlegung) bestehen keine Bedenken unter folgenden Bedingungen:
- Vorlage gesonderter Prüfberichte, wobei auch ausreichende Restfederwegreserven (beladen) gegeben sein müssen,
 - die Serien-Federendanschläge müssen unverändert bleiben,
 - geänderte Federn, Federteller und Dämpferrohre dürfen im Durchmesser nicht größer als die Serienteile sein.
- 6 Die Sonderradbezieher sind auf folgende Punkte hinzuweisen:
- der für die (Serien-) Bereifung vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 - bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades sind auch die serienmäßigen Befestigungsmittel zu benutzen. Es darf dann nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden.
- 11 Nicht zulässig für Fz.-Ausführungen mit 14-Zoll-Serienbereifung (z.B. Swift GTI).

5 Sonstiges

Das umgerüstete Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Berichts und des Fahrzeugbriefs einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr zur Abnahme nach Par. 19/2 StVZO vorzuführen.

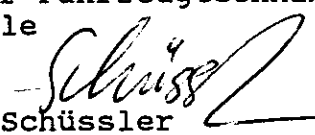
Die Fz.-Papiere sind bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) ergänzen zu lassen.

Dieses Gutachten umfaßt 3 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen haben können.

Essen, den 02. März 1993

Verz.-Nr.: RZ93/13-ZOLL/2010/00/67 Ssl
20100067.DOC

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle


Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

